Stand: 07.12.2025 13:48:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28569

"Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/28569 vom 24.04.2023
- 2. Plenarprotokoll Nr. 145 vom 11.05.2023
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30014 des OD vom 13.07.2023
- 4. Beschluss des Plenums 18/30380 vom 19.07.2023
- 5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

24.04.2023

Drucksache 18/28569

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG)

A) Problem

Die paritätische Besetzung der bayerischen Gremien ist wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen und trägt maßgeblich dazu bei, den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes umzusetzen. Nach derzeitigem Stand ist die Mehrzahl der Gremien im Verantwortungsbereich des Freistaates Bayern und der nachgeordneten Stellen nicht paritätisch besetzt – im Gegenteil (vgl. Drs. 18/23160).

Verwaltungsräte, Jurys, Beiräte und Prüfungsausschüsse – alles Gremien im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs – treffen maßgebliche und weitreichende Entscheidungen im jeweiligen Verantwortungsbereich, die oft auch über diesen hinaus wirken. Persönliche Lebensumstände und Erfahrungen spielen bei Entscheidungsprozessen unumstritten eine wesentliche Rolle. Damit die bayerischen Gremien in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben im Sinne unserer vielfältigen, demokratischen Gesellschaft nachhaltig und durchdacht zu treffen, ist die paritätische Besetzung dieser Gremien unumgänglich. Zudem belegen zahlreiche Studien, dass Gruppen, in denen Frauen und Männer gleichberechtigt zusammenarbeiten, bedarfsgerechtere Entscheidungen treffen und oft auch innovativere Lösungen entwickeln.

Gleichberechtigung ist ein Wesenskern der Menschenwürde. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass gesetzliche Rahmenbedingungen ein wirksames Mittel sind, um diese Gleichberechtigung tatsächlich zu erreichen.

B) Lösung

Für die Besetzungen von Gremien im Wirkungsbereich des Freistaates Bayern müssen verbindliche Regelungen im Sinne des vorgelegten Entwurfs eines Gremienbesetzungsgesetzes geschaffen werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

24.04.202

Gesetzentwurf

Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG)

Art. 1

Geltungsbereich

¹Dieses Gesetz gilt für alle Gremien, für die Stellen des Freistaates Bayern Gremienmitglieder benennen einschließlich jener, deren Besetzung der Landtag gesetzlich regelt. ²Benennen in diesem Sinne ist das Berufen, Entsenden, Vorschlagen oder jede Einflussnahme auf die Gremienbesetzung in sonstiger Weise. ³Gremien im Sinne des Satzes 1 sind alle kollegialen Beiräte, Kommissionen, Aufsichts-, Beschluss- und Beratungsorgane öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Einrichtungen und alle vergleichbaren Gruppierungen ungeachtet ihrer Bezeichnung, sofern diese Gremien nicht nur vorübergehend eingerichtet werden. ⁴Vorübergehend ist eine Einrichtung, die von vornherein auf eine Dauer von unter einem Jahr angelegt ist. ⁵Stellen im Sinne des Satzes 1 sind alle Behörden, Ämter und Dienststellen des Freistaates Bayern einschließlich der Verwaltung des Landtags, die Personen für Gremien benennen. ⁶Keine Stellen im Sinne des Satzes 1 sind die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen des Freistaates Bayern und Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist.

Art. 2

Ziel des Gesetzes

¹Ziel des Gesetzes ist die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in den in Art. 1 genannten Gremien und eine Gremienbesetzung unter Berücksichtigung der Vielfalt von Menschen und ihren Lebenslagen im Sinne von Chancengerechtigkeit durch Diversitätsmanagement. ²Die Vertretung von Frauen und Männern ist als gleichberechtigt anzusehen, wenn die Voraussetzungen des Art. 3 erfüllt sind.

Art. 3

Benennungsverfahren

- (1) ¹Die in Art. 1 genannten Stellen des Freistaates Bayern sind verpflichtet, Gremienmitglieder nach Maßgabe von Satz 2 gleichberechtigt zu benennen. ²Bestehen die Gremien aus
- 1. bis zu drei Mitgliedern, müssen Frauen und Männer mit jeweils mindestens einem Mitglied,
- 2. mehr als drei Mitgliedern, müssen Frauen mit jeweils mindestens 50 % vertreten sein.
- (2) Wenn Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" oder ohne Geschlechtseintrag gemäß § 22 Abs. 3 und § 45b Abs. 1 des Personenstandsgesetzes entsendet werden, können sie entscheiden, ob sie im Zusammenhang mit dieser Entsendung den Frauen oder den Männern zuzuordnen sind.
- (3) ¹Sofern der Freistaat Bayern nicht sämtliche Mitglieder eines Gremiums benennen kann, sind die Gremienmitglieder des Freistaates Bayern entsprechend Abs. 1 Satz 2 zu benennen. ²Der Freistaat Bayern hat darüber hinaus durch die Besetzung der

von ihm zu ernennenden Gremienmitglieder eine Besetzung des Gesamtgremiums nach Abs. 1 anzustreben.

- (4) Bei Auswahl und Besetzung der Posten der oder des Vorsitzenden, von Ausschussvorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreters oder Stellvertreterin ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern herzustellen.
- (5) ¹Steht einer oder einem Dritten das Recht zu, vom Freistaat Bayern zu benennende Gremienmitglieder vorzuschlagen, so findet Abs. 1 keine Anwendung, soweit die oder der Dritte von ihrem oder seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht hat. ²Abs. 3 Satz 2 gilt insoweit entsprechend.
- (6) Ausnahmen von Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 sind zulässig, soweit ein wichtiger Grund vorliegt.
- (7) ¹Gremien, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes den Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 nicht entsprechen, dürfen in ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zusammensetzung fortbestehen. ²Neue Mitglieder sind unter Beachtung der Abs. 1 bis 4 zu benennen.
- (8) Soweit der Freistaat Bayern Gremienmitglieder benennen kann, haben die benennenden Stellen die jeweiligen Benennungsverfahren einschließlich klarer Anforderungsprofile zu entwickeln, den konkreten Gegebenheiten anzupassen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
- (9) Die in Art. 1 genannten Stellen des Freistaates Bayern haben bei der Besetzung der Gremien Diversitätskriterien, insbesondere Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexuelle Identität und sozialer Status, zu berücksichtigen und auf eine entsprechend vielfältige Zusammensetzung der Gremien hinzuwirken.
- (10) ¹Der Freistaat Bayern hat, vorbehaltlich der jeweiligen Regelungen der einzelnen Gremien, für einen regelmäßigen Wechsel der von ihm berufenen Gremienmitglieder zu sorgen. ²Mandate sollen regelmäßig an Personen vergeben werden, die noch kein Mandat im jeweiligen Gremium innehatten.

Art. 4

Gremienbericht

¹Die Staatsregierung berichtet dem Landtag alle drei Jahre, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, zur Verteilung der Geschlechter und zur Diversität in den unter Art. 1 genannten Gremien schriftlich. ²Ausnahmen im Sinne des Art. 3 Abs. 6 sind im Bericht zu nennen und der wichtige Grund für jeden Einzelfall ist darzulegen. ³Für Gremien, welche die in Art. 3 Abs. 1 bis 6 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, hat der Bericht konkrete Maßnahmen der benennenden Stellen zur künftigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aufzuführen. ⁴Ergriffene Maßnahmen zu mehr Diversität sind darzulegen.

Art. 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein grundlegendes Menschenrecht und wesentlich für eine sozial gerechte Gesellschaft. Es ist Voraussetzung für unsere Demokratie, dass Frauen und Männer die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien ist ein wichtiger Meilenstein, um echte Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Susanne Kurz

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Alexander Hold

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 g auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates
Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG) (Drs. 18/28569)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden; damit 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Susanne Kurz das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Präsident, liebes Kollegium! Frauen sind die Hälfte der Bevölkerung. Frauen sind gut für Teams. Ohne Frauen, Mütter, Großmütter säßen wir alle nicht hier. "Männer und Frauen sind gleichberechtigt", so steht es im Grundgesetz. "Frauen und Männer sind gleichberechtigt", so steht es in der Bayerischen Verfassung. Beide sind sich dann aber einig: Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also unsere Aufgabe, hier wirksame Wege freizumachen, damit Frauen mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts endlich auch in Bayern gleiche Rechte und gleiche Chancen haben wie Männer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gremien wie Aufsichtsräte, Vorstände, Jurys, Kontrollgremien, Medienrat oder Rundfunkrat sind bei dieser Durchsetzung wirkmächtige Instanzen. Sie treffen wegweisende Entscheidungen, setzen Ziele und entscheiden oft über Richtlinien, Geld, Karrieren.

Bis heute gibt es hier in Bayern für die meisten dieser Gremien keine verbindliche Aussage, wie viele Frauen dort vertreten sein müssen. Gleichstellung ist hier ein "Nice to have". Intersektionelle Benachteiligung, Diversität kommen dabei schon gar nicht

vor, wer, wie und warum in welchen Gremien vertreten ist. Frauen können davon besonders ein Lied singen. Beispiele: Bei den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern liegt der Frauenanteil an Verwaltungs- und Aufsichtsräten zum Stichtag 2018 bei 24,6 %. Dementsprechend ist dann mit 20,2 % der Anteil in den Vorstands- und Geschäftsführungspositionen bei Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern ähnlich schlecht.

Markus Söders Riege an Ministerinnen und Ministern hat eine Frauenquote von unter einem Drittel. Beim Filmpreis 2022, wo es Mindestparität zumindest in der Jury gibt, suchte Dr. Söder aus den Vorschlägen in väterlicher Manier selbst die Gewinnerin und den Gewinner aus. 2022 hat er es geschafft, dass ein einziger Film von über zehn Preisen von einer Frau gemacht worden war.

Auch die Kontrollgremien unserer Rundfunk- und Medienaufsicht sind laut bayerischen Gesetzen nicht paritätisch. Sie "sollen" es nur sein. Wir GRÜNE haben hier schon mit einem Gesetzentwurf Abhilfe gefordert. Die Staatsregierung ignoriert lieber weiter munter lächelnd das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2014, das hier klipp und klar Parität fordert. Wir haben als Freistaat Einfluss auf etliche Gremien.

Das Führungspositionengesetz hat für Aufsichtsräte im Bund enorme Wirkmacht entfaltet. Auch daran wurde herumgemäkelt, herumgezetert, und es wurde gemeckert, ohne dass eigene Lösungen präsentiert wurden. Die Zahlen zeigen: Klare gesetzliche Vorgaben wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen diese Vorgaben und haben uns nach Lösungen umgeschaut. Mit unserem Gesetzentwurf führen wir diese Lösungen zusammen und stützen uns auf ein Gesetz, das in Hamburg bereits seit zehn Jahren erfolgreich angewandt wird, das Gremienbesetzungsgesetz.

Alle vier Jahre erscheint dort ein Bericht zum Stand der paritätischen Gremienbesetzung. Generell ist man in Hamburg sehr zufrieden; denn das Gesetz wirkt. In den Beschluss- und Beratungsgremien wurde der Frauenanteil auf 39 % gesteigert. Bei den Aufsichtsorganen der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen gab es einen Zuwachs von 28 % auf knapp 37 %. Damit liegt man dort durch das Gremienbesetzungsgesetz sogar über dem Bundesdurchschnitt. Leider stehen qua Funktion besetzte Gremien hintan. Auch da haben wir Lösungen in unserem Gesetzentwurf parat.

Aber auch diese bestehenden Defizite werden durch die gesetzliche Regelung mit Berichtspflicht deutlich. Beispiel: Im Aufsichtsrat der Kita-Servicegesellschaft sind nur Frauen. Im Aufsichtsrat des Zentrums für Angewandte Luftfahrtforschung in Hamburg null Frauen. Wer jetzt meint: "Na ja, in der Luftfahrt gibt es keine Frauen", dem sei gesagt, dass ohne die Mathematikerinnen Katherine Johnson, Dorothy Vaughan und Mary Jackson das Apolloprogramm der NASA nie so zum Erfolg geführt worden wäre. An wen erinnern wir uns aber aus dem Apolloprogramm? – An einen Mann!

Damit endlich Schluss ist mit diesem "Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine starke Frau", braucht es überall paritätisch besetzte Gremien, die auf Gleichstellung hinwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein persönliches Wort hinzufügen. Gerade im Kreativbereich, wo die Siegfried Mausers und Til Schweigers dieser Welt viel zu lange dominiert haben, ist es unabdingbar, dass noch mehr weibliche Kraft in die Gremien einzieht. Erst kürzlich saß ich in einer bayerischen Kunsthochschule in dem Zimmer, in dem mal eine Couch stand. Alle wussten, wer auf dieser Couch war, was auf dieser Couch passiert ist und was in diesem Zimmer früher los war. Niemand muckte auf, weil Abhängigkeiten, Machtstrukturen, Biografien dominieren und weil immer die gleichen Männer in immer den gleichen Gremien sitzen und einen ein Leben lang begleiten.

Nein, wir GRÜNEN wollen keine unqualifizierten Leute. Wir wollen nicht, dass der Freistaat auf dem Lidl-Parkplatz Frauen aus dem Renault Clio zerrt und sie fragt, ob sie nicht in den Aufsichtsrat der Messe München wollen.

Warum ist es gut, auf Gleichstellung von Frauen hinzuwirken? – Wir wollen eine größere Vielfalt an Meinungen, Ideen und Perspektiven. Wir wollen eine größere Vielfalt an Lösungsansätzen. Wir wollen für Töchter, Schwestern und Mütter gleiche Chancen; Gremien sind der Schlüssel dazu. Das betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche.

Im Sport zum Beispiel betonte Fritz Keller, der Ex-Präsident des DFB: Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, den Frauenanteil in den Führungspositionen unserer Mitgliederstruktur anzupassen. Meine Rundfunkratskollegin Klothilde Schmöller, entsandt vom Bayerischen Landessportverband, betont, durch die Einführung der Quote würden Frauen ermuntert, sich um entsprechende Positionen zu bewerben, zudem habe sie beobachtet, dass eine verbindliche Regelung einen Innovationsschub zur Folge habe, der allen zugutekommt.

Eine kleine Randbemerkung an unsere nahezu frauenfreie Problempartei ganz rechts außen: Sie machen doch so gerne Politik mit Umfragen. McKinsey – da hätte ich eine Umfrage für sie – hat 2021 eine Studie beauftragt. Das Ergebnis: 55 % der Befragten sehen die Frauenquote positiv.

Meine Damen und Herren, bei der Besetzung von Gremien ist es brandgefährlich, weiterhin nicht zu handeln; denn es kommt der Punkt, wo viele Menschen hier in Bayern, die alle Steuern zahlen und so die öffentlichen Aufgaben und die Gremien, die mit Kontrolle oder Lenkung dieser öffentlichen Aufgaben betraut sind, finanzieren, sich irgendwann fragen werden: Was hat das alles mit mir zu tun? Wo komme ich da vor? Habe ich eine Chance mitzuwirken? Oder bin ich wegen struktureller Ungerechtigkeiten von vornherein ausgeschlossen oder vielleicht nicht einmal mitgemeint?

Wir brauchen für Bayern, für unseren Wirkungsbereich, ein starkes Gremienbesetzungsgesetz. Ich freue mich sehr auf die Beratungen in den Ausschüssen und fordere Sie alle auf, mit Ihren eigenen Ideen und Lösungen mitzuwirken, damit unsere Töchter später bessere Chancen haben, als sie Frauen heute haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Kurz, vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Andreas Jäckel das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mal mit einer einigermaßen positiven Botschaft zu Ihrem Redebeitrag an: gut gemeint, schlecht gemacht.

Sie können es mir glauben: Ich habe jedes Wort dieses Gesetzentwurfes mehrmals gelesen. Ich bin also relativ tief drin. Ich verweise nicht nur auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, auf den Gleichstellungsbericht, den wir entsprechend auch hier in Bayern haben. Das wäre eigentlich schon ein Grund zu sagen: Dieses ist eigentlich abzulehnen. Nein, wir müssen in die Details gehen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag hier auch schon Dinge geliefert, zu denen ich sagen muss: So ein Klischee, dass man Frauen aus einem Renault Clio ziehen muss, würde mir nicht einfallen. Ich finde allein das in einem Redebeitrag schon nicht das Richtige, um Gremien zu besetzen, tut mir leid.

(Beifall bei der CSU)

Gehen wir doch mal in das Gesetz rein. Ich meine, Ihre Überschrift ist in Ordnung. Sie haben auch zitiert, wer alles für eine möglichst gleichberechtigte Besetzung von verschiedenen Gremien ist, und Sie haben sicherlich auch in dem Punkt recht, dass es nicht immer nur bei entsprechenden Absichtserklärungen bleiben darf; aber Sie schlagen ganz konkret vor – wir gehen mal in Ihren Artikel 3 –, wenn das Gremium mehr als drei Mitglieder hat, müssen Frauen mit jeweils 50 % vertreten sein. Wir haben zum Beispiel ein Gremium mit fünf. Das würde dann nach Ihrer Rechnung bedeuten: zweieinhalb. Ich glaube, das geht nicht. Also: Wir haben schon vieles diskutiert, aber dass

man Menschen halbieren kann, ich glaube, das wird dann doch selbst bei Ihnen schwierig.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn es in die Ideologie passt bei den GRÜNEN!)

Also wird es zu drei Frauen kommen. Das nur mal zum Thema paritätische Gremienbesetzung. Bei fünf, bei sieben, bei neun müsste es nach Ihrem Gesetzentwurf dann zu mehr Frauen als Männern kommen.

(Weitere Zurufe)

Entschuldigung, jetzt rede ich.

(Beifall bei der CSU)

Im nächsten Absatz wird dann auf den Geschlechtseintrag "divers" abgehoben. Da ist Ihr Vorschlag: Hier kann sich die betreffende Person aussuchen, ob männlich oder weiblich. Der Geschlechtseintrag wird also sozusagen zu einer Art Joker. Da muss ich ehrlicherweise sagen, das habe ich von Ihnen nicht erwartet. Entschuldigung, als Joker möchte ich diese Menschen mit diesem Eintrag nicht betrachtet wissen.

(Beifall bei der CSU)

Sie formulieren dann auch in Absatz 6: "Ausnahmen [...] sind zulässig, soweit ein wichtiger Grund vorliegt." Das macht eigentlich Ihre Vorschläge schon wieder weich, ist letztendlich auch wieder nicht verbindlich. Ich kann sagen: Gut so, weil ich dem Gesetzentwurf eh nicht zustimmen möchte, aber trotzdem: Das ist interessant.

Dann sprechen Sie – Sie haben es im Wortbeitrag mal ganz zart angedeutet, ich glaube, das war sogar die Bemerkung mit den Frauen, die aus dem Auto gezerrt werden – von einem Anforderungsprofil. Ich habe mir die zwei Seiten ganz durchgeschaut. Nicht einmal ist für die Gremien von Beirat, Kommission, Aufsichtsrat, Beschlussgremium und Beratungsorganen von Qualifikation und von Leistungskriterien die Rede, nur von formalen Kriterien, die Sie im Grunde mit Alter usw. umschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist doch keine Anforderung für Gremienbesetzungen. Jetzt können Sie sagen: Sie setzen das voraus;

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

aber dass Sie wirklich in einem zehnminütigen Redebeitrag dann die Wörter "Leistung" und "Qualifikation" mehr oder weniger nicht in den Mund nehmen,

(Zurufe der Abgeordneten Anne Franke (GRÜNE) und Verena Osgyan (GRÜNE)

– Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

das schlägt eigentlich dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der CSU)

Also, Entschuldigung: Das Einzige, was zart darauf hindeutet, ist in Absatz 8: "einschließlich klarer Anforderungsprofile"; das können aber auch andere Anforderungsprofile als Leistung und Qualifikation sein. So, ich kann nur sagen: Der Bericht, den Sie auch noch zusätzlich fordern, löst natürlich neue Arbeit aus. Wir haben – ich glaube, da sind wir uns einig – einen Gleichstellungsbericht, der nach Artikel 22 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes entsprechend gegeben wird. Wenn Sie im AGG etwas ändern wollen, dann darf ich zart darauf hinweisen, dass Sie in der Bundesregierung in der Ampelkoalition sitzen.

Dann darf ich nur noch eine kleine Bemerkung aus Augsburg machen: Da war es nämlich so, dass es – Frau Kurz, Sie haben es angedeutet – im Zusammenhang mit der Kultur den Antrag gab aufzudröseln, wer gefördert wird, Frauen und Männer, wer sozusagen von Kulturförderungen in der Stadt profitiert. Sie waren erstens ganz alleine. Nicht eine einzige Partei ist beigesprungen, auch nicht die SPD mit der Linken.

Zweitens frage ich Sie: Es gibt eine Fülle von ganz gemischt besetzten Kultureinrichtungen. Wie wollen Sie denn da männlich und weiblich auseinanderhalten, wenn bei-

spielsweise in der Führung ein Mann und eine Frau sind, wenn ein Philharmonisches Orchester total gemischt besetzt ist? – Sie führen also Ihre Ideen einfach nur ad absurdum. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Vermeintlich ist es gut gemeint, aber es ist eine Verschlimmbesserung bei diesem Thema, wie ich sie selten erlebt habe.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kollege Jäckel, bitte kommen Sie noch mal ans Mikrofon. Vielen Dank. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susanne Kurz (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Jäckel, also: Sie haben die zwei Seiten erfolgreich gelesen. Dazu gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Dann haben Sie wahrscheinlich auch gesehen, dass es uns nicht um Intendanzen, Generalmusikdirektionen geht, sondern um die Gremien, die hinter diesen Konstrukten, Institutionen stehen.

Frage eins: Haben Sie verstanden, dass es um die Gremien geht? – Dann habe ich noch einen Hinweis: Sie haben sicherlich auch verstanden, dass ich explizit niemanden aus dem Renault Clio ziehen will, sondern – das habe ich in meiner Rede gesagt, vielleicht haben Sie zugehört – explizit natürlich nach der Leistung, der Qualifikation gehen will. Dahin gehend frage ich Sie: In Gremien, die ich kenne, gibt es keine Voraussetzungen an Qualifikation, Leistung.

(Robert Brannekämper (CSU): Bei den GRÜNEN mag das so sein!)

Nennen Sie mir mal drei Gremien, die Sie kennen, in deren Ausschreibungen drinsteht, welche Qualifikationen man denn haben muss, was man geleistet haben muss, damit man in dieses Gremium berufen wird.

Andreas Jäckel (CSU): Also: Wir sind hier nicht im Unterricht, dass ich Ihnen hier sozusagen Fragen beantworten muss; aber ich sage Ihnen eines ganz konkret: 2020 haben wir beispielsweise das Sparkassen-Aufsichtsratsgremium, Verwaltungsrat, auch nach entsprechenden Voraussetzungen besetzt, Entschuldigung. Da war Qualifikation eine Frage. Das ist ein konkretes Beispiel.

Zweiter Punkt: Ich habe nicht von Intendanzen geredet. Sie haben überhaupt nicht zugehört. Ich habe genau die Auswahl getroffen, die Sie im Gesetzentwurf im Artikel 1 bezeichnet haben. Ich habe von dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Augsburger Stadtrat gesprochen, wo es um die Förderung –

(Susanne Kurz (GRÜNE): Ich bin nicht der Augsburger Stadtrat!)

Nein; aber Sie spielen von Hamburg durch die ganze Republik Ihr Repertoire.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das sind die gleichen grünen Claims in jedem Bundesland, und diese Claims brauchen wir nicht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Anne Cyron für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herzlich willkommen, noch nie gesehen, die Frau!)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Qualifikation spielt bei den GRÜNEN bei der Ämterbesetzung eine untergeordnete Rolle. Das wissen wir. Das wird uns täglich aufs Neue vor Augen geführt; plötzlich aber sollen Positionen mit Männern und Frauen besetzt werden. Das ist mir neu. Jahrelang hat man mir vermittelt, dass es 72 Geschlechter plus X gebe, dass wir zu jedem Zeitpunkt in ein anderes Geschlecht schlüpfen können

(Zuruf: Ruhe!)

und dass das Geschlecht nicht determiniert ist. Plötzlich soll die Ämtervergabe auf zwei Geschlechter reduziert werden. Wo bleibt hier die Gleichberechtigung gegenüber den 70 anderen Geschlechtern? Wo bleibt die Gleichberechtigung gegenüber jenen Personen, die täglich in ein neues Geschlecht schlüpfen? – Positionen sowohl in den Parlamenten als auch bei der Vergabe von Ämtern sind ausschließlich nach Qualifikation zu besetzen und nicht nach Quote. Welche personelle Auswahl bei der Quotenregelung zustande kommt, sehen wir ganz deutlich bei den Positionen, die bereits nach Quote vergeben wurden. Paritätische Besetzung von Ämtern und Gremien hat überhaupt nichts mit Demokratie und Gleichberechtigung zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Entscheidend beim Zugang zu Ämtern ist immer die Qualifikation. Die Gleichberechtigung ist beim Zugang zu Ämtern in vollem Umfang gegeben. In einer Demokratie darf nicht vorgegeben werden, wer zu wählen ist. Vielmehr ist die freie Entscheidung eines jeden Wahlgremiums ausschlaggebend. Jede Frau hat die Möglichkeit, alles zu werden, wenn sie nur will und die entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Das Demokratieprinzip lässt auch keinen Auftrag erkennen, Parlamente oder Gremien möglichst hälftig mit Männern und Frauen zu beschicken. Weder Parlamente noch die angesprochenen Gremien müssen ein verkleinertes Abbild der Bevölkerung sein. Auch aus dem Auftrag des Grundgesetzes zur tatsächlichen Durchsetzung von Gleichberechtigung laut Artikel 3 ergibt sich nur eine Garantie der Chancengleichheit, nicht aber der Ergebnisgleichheit.

Die Begründung des Gesetzentwurfs, die paritätische Besetzung der bayerischen Gremien sei wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an den verschiedenen Entscheidungsprozessen und trüge somit dazu bei, den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes umzusetzen, ist damit schlichtweg falsch. Eine paritätische Besetzung von Ämtern und Gremien zur Erreichung von Gleichberechtigung kann ich

bei bestem Willen aus unserem Grundgesetzauftrag nicht erkennen. Damit ist dieser Gesetzentwurf völlig überflüssig.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Aber lesen kann sie!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben bei allem, was dabei hilft, die Gleichstellung von Mann und Frau voranzubringen, unsere volle Unterstützung, ohne Wenn und Aber. Aber dieser Gesetzentwurf ist beileibe kein Beitrag dazu. Sie können es schlicht und einfach nicht lassen, uns immer wieder mit zwangsverordneter Parität zu beglücken. Sie liegen schon im ersten Satz Ihrer vermeintlichen Problemschilderung falsch. – Die paritätische Besetzung von Gremien ist eben nicht wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Sie setzen zwei Begriffe gleich und die Logik außer Kraft. Nicht eine verordnete paritätische Besetzung führt zu einer gleichberechtigten Teilhabe, sondern gerade eine geschlechterunabhängige und gleichberechtigte Besetzung nach dem Leistungsprinzip. Wo immer Sie eine geschlechtsabhängige Besetzung fordern, ignorieren Sie Befähigung und Leistung und diskriminieren damit die Besseren, und zwar Männer wie auch Frauen.

(Susanne Kurz (GRÜNE): Haben Sie wenig gute Frauen bei den FREIEN WÄH-LERN?)

Wenn Sie in die Bayerische Verfassung schauen, sehen Sie dort den Leistungsgrundsatz; Sie treten am Ende damit die Bayerische Verfassung mit Füßen.

Schauen wir uns einmal ein paar Details Ihres Gesetzentwurfs an: Artikel 3 "Benennungsverfahren" zeigt schon ganz klar, dass der Entwurf auch nicht durchdacht ist; dort steht nämlich: "Bestehen die Gremien aus [...] bis zu drei Mitgliedern, müssen

Frauen und Männer jeweils mit mindestens einem Mitglied [...] vertreten sein." – Bei einem kleinen Gremium wird regelmäßig jede Stelle nur ein Mitglied entsenden; da ist das überhaupt nicht praktikabel und durchführbar. Da müssten Sie in die Autonomie der einzelnen entsendenden Stellen eingreifen, und diese müssten sich im Grunde erst darüber abstimmen, wer wen letzten Endes entsendet. Das geht nicht!

Sie haben vorhin so schön gesagt, Männer und Frauen seien gleichberechtigt. – Ja, aber leider nicht in Ihrem Gesetzentwurf; das sind sie nämlich gar nicht. Bei mehr als drei Mitgliedern wollen Sie mindestens 50 % Frauen. – Hoppla! Mehr Männer als Frauen verhindert nach Ihrer Darstellung gleichberechtigte Teilhabe, aber mehr Frauen als Männer ist dann schon okay, oder? – Das hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun. Kollege Jäckel hat es richtig geschildert; bei Gremien mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern gibt es dann immer um eine Frau mehr als Männer.

(Ruth Müller (SPD): Ja, und?)

 Genau! Das ist für Sie Gleichberechtigung, wenn die Frauen immer in der Mehrheit sind. – Das ist keine Gleichberechtigung.

(Ruth Müller (SPD): Das war seit Jahrzehnten andersherum!)

Damit diskriminieren Sie beileibe mindestens ein Geschlecht, meine Damen und Herren.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und was haben wir jetzt?)

Das ist eine systematische Bevorzugung von Frauen, und letzten Endes widerspricht das dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag. Ein Vorschlag zur Güte: Ein richtiger Satz findet sich in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs: "Gleichberechtigung ist ein Wesenskern der Menschenwürde." – Ja, das unterschreibe ich jederzeit.

(Tim Pargent (GRÜNE): Haben Sie sonst noch Vorschläge?)

Deswegen ist das, was Sie normieren, kein Weg zur Parität, sondern verfassungswidrig.

Damit Sie gleich ein bisschen leiser werden, schauen wir uns einmal noch ein paar dicke Schnitzer in Ihrem Gesetzentwurf an; es sind zwei ganz dicke Schnitzer. Ihre Regelung in Artikel 3 Absatz 2 zur Benennung von Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" oder Personen ohne Geschlechtseintrag erfüllt gerade nicht den gesetzlichen Gleichstellungsauftrag, sondern diskriminiert diese Personen. Ihr Gesetzentwurf zwingt nämlich diverse Personen, sich einem Geschlecht zuzuordnen. Das widerspricht Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Das widerspricht auch einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts. Diesen Menschen muss die Möglichkeit gelassen werden, sich eben nicht Frauen und Männern zuzuordnen. Das ist also ganz weit am Ziel vorbei.

Richtig krude wird es dann in Artikel 3 Absatz 9 Ihres Gesetzentwurfs: Die Besetzung der Stellen soll also auch noch Diversitätskriterien, Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexuelle Identität und sozialen Status berücksichtigen. – Entschuldigung, genau diese Merkmale sollen doch nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz eben keinen Einfluss und keine Auswirkung auf die Besetzung einer Stelle haben, sondern jede Stelle sollte letzten Endes gerade ungeachtet genau dieser Punkte und ungeachtet der sexuellen Identität, ungeachtet der Weltanschauung und ungeachtet der Religion jedes Menschen besetzt werden; vom sozialen Status einmal ganz zu schweigen.

Einige Merkmale – und jetzt wird einmal klar, wie daneben das Ganze ist –, die Sie hier nennen, dürfen im Rahmen eines Bewerbungs- oder Besetzungsverfahrens überhaupt nicht abgefragt werden. Deswegen ist deren Berücksichtigung gar nicht möglich. Letzten Endes teilen wir alle hier sicherlich das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe, aber der Gesetzentwurf trägt nicht im Geringsten etwas dazu bei, eine geschlechterunabhängige gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Endlich Halbe/Halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung." – Das habe nicht ich gesagt, das Zitat stammt von Jutta Limbach.

(Beifall bei der SPD)

Sie war die bisher erste und einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Dem möchte ich mich anschließen und ergänzen: Das muss nicht nur für Deutschland gelten; das muss auch für Bayern gelten. Wir wollen doch hier in Bayern immer ganz besonders gut sein. Schlimm, dass hier in Bayern bei der Gleichstellung, bei der Parité noch so viel Luft nach oben ist, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir Sozialdemokraten kämpfen seit mehr als hundert Jahren für die Rechte der Frauen. Vor hundert Jahren ging es noch darum, ob Frauen überhaupt Zugang zu Wahlämtern bekommen. Jetzt geht es um die Frage der paritätischen Repräsentanz, und zwar in allen Ämtern und Gremien. Am Anfang dieser Legislaturperiode haben wir Sozialdemokraten ein Paritätsgesetz eingebracht, und wir haben im Laufe dieser Legislaturperiode einen Vorschlag betreffend das Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht, das Sie leider trotz aller Anmahnungen immer noch nicht reformiert haben.

Beides haben Sie mit Ihrer Mehrheit abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber ich sage Ihnen eines: Wir geben nicht auf. Wir kämpfen an dieser Stelle weiter.

(Beifall bei der SPD)

Liebe FREIE WÄHLER, liebe CSU, Sie haben auch heute wieder keinen einzigen Vorschlag gemacht, wie wir in dieser Sache vorankommen. Es hilft uns einfach nicht, wenn Sie immer wieder sagen: Grundsätzlich seien Sie ja für Gleichstellung, und grundsätzlich seien Sie ja für Parität. Sie haben aber keinen einzigen Vorschlag gemacht, wie wir in dieser Sache vorankommen, und das finde ich schon sehr traurig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute geht es um die Gremienbesetzung. Meine Kollegin hat es vorhin schon gesagt; ein Blick auf die Zahlen des Gleichstellungsberichts zeigt: Auch bei der Gremienbesetzung hier in Bayern müssen wir noch viel mehr auf Parität achten, als wir es bisher getan haben. Bei funktionsgebundenen Mandaten liegt der Frauenanteil hier in Bayern bei 30 %. Hinzu kommt – wenn wir genauer hinschauen –, dass für Dienststellen gilt: Je höher die Verwaltungsbereiche sind, desto geringer fällt der Frauenanteil aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht sein! Es gibt über 50 % Frauen hier in Bayern. Es kann doch nicht sein, dass nur so wenige letztendlich in diesen Gremien vertreten sind. In Aufsichtsgremien – ich glaube, Sie haben es vorhin schon gesagt – der Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern liegt der Frauenanteil gerade mal bei 24,6 %. Das ist einfach zu wenig. Da ist noch viel Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass es kein Selbstzweck ist, dass wir halbe-halbe machen. Es gibt viele Studien, die zeigen: Gemischte Teams arbeiten besser, haben die besseren Ergebnisse. Es müsste also eigentlich in unser aller Interesse sein, dass wir gemischte Teams hinbekommen.

Zum Schluss möchte ich noch den kanadischen Premierminister Justin Trudeau zitieren. Er hat auf die Frage, warum er sein Kabinett mit genauso viel Frauen wie Männern besetzt hat, gesagt: "Because, it's 2015". – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile haben wir das Jahr 2023. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Themen angehen. – Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Vielleicht kommen Sie noch einmal ans Mikrofon, weil Herr Kollege Jäckel für die CSU-Fraktion eine Zwischenbemerkung machen möchte. Bitte, sehr geehrter Herr Kollege.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrte Kollegin Strohmayr, es war sehr viel Prosa, vielen Dank dafür. Es ist aber keinerlei Eingehen auf diesen Gesetzentwurf. Mich würde die Haltung der SPD zu den Themen interessieren: Wie ist es mit 50-50 bei ungeraden Besetzungen? Mich würde auch interessieren, wie man das Thema "Divers" sieht. – Kollege Hold und ich selber haben beschrieben, dass es eigentlich schon fast diskriminierend ist, wie das hier formuliert ist. Ich möchte gerne wissen, wie die verschiedenen Kriterien – Punkt 9 – beispielsweise in einem Dreier- oder Fünfergremium überhaupt abgedeckt werden können, weil hier mehr Kriterien aufgeführt sind, als dieses Gremium überhaupt zu besetzende Stellen hat. Bitte noch mal eine kleine Stellungnahme der SPD zu diesem konkreten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Jäckel, es freut mich, dass es zu dieser Zwischenfrage gekommen ist. Das gibt mir die Möglichkeit, meine Redezeit noch ein bisschen zu verlängern. Ich sage zu diesem Gesetzentwurf nämlich noch sehr gerne etwas.

Dieser Gesetzentwurf hat sein Vorbild in einem Gesetz, das es bereits seit dem Jahre 2013 in Hamburg gibt. Ich kann Ihnen eins sagen: Die Hamburger fahren mit diesem Gesetz sehr gut.

(Widerspruch bei der CSU)

Es ist also mitnichten so, dass man, wenn man wollte, ein solches Gesetz nicht auch in einem Bundesland machen könnte. Das zunächst einmal.

Natürlich kann man sich die Details noch einmal anschauen und hier und da noch etwas verbessern. Das stellt kein Mensch in Abrede. Normalerweise kommen wir dazu in den Ausschüssen zusammen und klären dann die Details. Dagegen hat niemand etwas.

Wogegen ich mich nur verwahre, ist, dass wir immer sagen: Grundsätzlich bin ich ja für Frauenförderung. Grundsätzlich bin ich ja für Gleichstellung. Aber dieser konkrete Fall: So geht's gar nicht. – Und dann kommt kein einziger Vorschlag von Ihnen, wie wir in der Sache vorankommen. So geht's nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): So können wir Bayern nicht modernisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Der nächste Redner spricht für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein Gremienbesetzungsgesetz einführen und damit die paritätische Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Freistaats Bayern schaffen.

Wir als Liberale fragen uns da natürlich: Brauchen wir so ein Gesetz überhaupt, das eine paritätische Besetzung der Gremien vorschreibt? – Wir haben da große Skepsis anzumelden. Ich möchte das hier schon ganz deutlich vortragen.

Artikel 21 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes sieht bereits vor, dass alle am Besetzungsverfahren von Gremien Beteiligten auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken haben. Wir haben da also bereits eine Verfahrensvorschrift.

Darüber, wie sich das in der Praxis abbilden lässt, kann man natürlich trefflich diskutieren. Ich halte es aber für problematisch, eine Regelung durch ein neues Gesetz zur Besetzung der Gremien außerhalb des Gleichstellungsgesetzes zu schaffen. Wir sind der Auffassung: Wenn wir es schaffen, dass wir kein Gesetz erlassen müssen, dann sollten wir diesen Weg auch gehen.

(Beifall bei der FDP)

Der von den GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, dass, wenn ein Gremium – Kollege Hold hat das auch ausgeführt – aus bis zu drei Mitgliedern besteht, Männer und Frauen mit jeweils mindestens einem Mitglied besetzt sein müssen. Falls ein Gremium aus mehr als drei Mitgliedern besteht, müssen Frauen mit jeweils mindestens 50 % vertreten sein. – Diese Regelung lehnen wir ab. Wir sagen das ganz klar, auch wenn wir das im Ausschuss sicher noch entsprechend diskutieren werden. Wir haben da mit der Praxis wirklich große Probleme.

Für die Dienststellen des Freistaates gilt: Je höher die Verwaltungsebene, desto geringer fällt der Frauenanteil an den wahrgenommenen Mandaten aus. Je niedriger die Verwaltungsebene ist, desto höher steigt der Frauenanteil an den wahrgenommenen Mandaten insgesamt. Also, da sehe ich eine Diskrepanz. Daran müssen wir auch arbeiten. Warum ist das der Fall? – Wir werden das im Ausschuss noch einmal thematisieren.

Verehrte Damen und Herren, für den Bereich der Hochschulen – ich komme jetzt natürlich auf mein Lieblingsthema – hat die FDP bezüglich des Hochschulinnovationsgesetzes ja schon auf die unterschiedliche Ausstattung der Gremien hingewiesen. Frauen sind in Hochschulgremien, wie zum Beispiel Hochschulleitung, Senat, Hochschulrat, nach wie vor stark unterrepräsentiert. Da müssen wir besser werden.

Als Lösung haben wir – das hat ja auch Eingang ins Gesetz gefunden – unser Kaskadenmodell vorgeschlagen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz; denn wir haben in vielen Bereichen – gerade an den Hochschulen – tatsächlich eine absolute Dominanz von Frauen. Ich würde mir auch da wünschen, dass die Frauen viel stärker repräsentiert werden. Durch das Kaskadenmodell wird die Geschlechterzusammensetzung der für das spezifische Gremium relevanten Gruppe somit auch kongruent in den einzelnen Gremien abgebildet.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich sage aber auch ganz deutlich: Wir sehen eine rein paritätische Besetzung per Gesetz als – ich sage es mal vorsichtig – nicht optimale Lösung an. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Wir machen jetzt für eine knappe halbe Stunde Mittagspause. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung. Anpfiff zur zweiten Halbzeit ist dann um 13:10 Uhr. Bis später.

(Unterbrechung von 12:38 bis 13:10 Uhr)

Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 13:10 Uhr, und wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.07.2023

Drucksache 18/30014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 18/28569

Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Elmar Hayn Mitberichterstatter: Andreas Jäckel

II. Bericht:

- 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 13. Juni 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 13. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Äblehnung B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Wolfgang Fackler

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

19.07.2023

Drucksache 18/30380

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 18/28569, 18/30014

Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz zur paritätischen Gremienbesetzung im Einflussbereich des Freistaates
Bayern mit Frauen und Männern (BayGremBG) (Drs. 18/28569)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/28569 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Busch. Das waren die Zustimmungen. Dann bitte ich um das Handzeichen für die Gegenstimmen. – Gegenstimmen von FREIEN WÄHLERN, CSU, FDP, AfD und den beiden fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.